



Presse-Mitteilung

Bernd Gentges

Vize-Ministerpräsident &
Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

8. Juni 2006

Kfz-Ausbildung „ohne Grenzen“ in der Euregio Maas-Rhein

Lehrlinge in der Euregio Maas-Rhein haben nun zum ersten Mal die Möglichkeit, mit nur einer einzigen Gesellenprüfung parallel das niederländische, das deutsche und auch das belgische Abschlusszertifikat zum Kfz-Gesellen zu erhalten. Ab kommenden September können Lehrlinge mit der Ausbildung zur „KFZ-Tridiplomierung“ starten.

Mit dabei sind die Handwerkskammer Aachen, das Arcus College Heerlen und das INOVAM von niederländischer Seite, sowie das in Eupen angesiedelte Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM). Alle drei Partner sind Vertragsunterzeichner zur „Tridiplomierung im Kfz-Handwerk der Euregio Maas-Rhein“.

Vize-Ministerpräsident Bernd Gentges, der die Partnerinstitutionen hierzu im Regierungsgebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens willkommen hieß, unterstrich die Bedeutung einer so konkreten Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Berufsausbildung, die für die kleinste der belgischen Gemeinschaften ein Muss, für die anderen Partner der Euregio Maas-Rhein eine Bereicherung und für andere europäische Grenzregionen ein vorbildliches Beispiel sei.

Außerdem: „Solche Ausbildungswege sind unverzichtbar, wenn wir im internationalen Geschehen wettbewerbsfähig bleiben möchten. Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte, die zusätzlich auch Sprachkompetenzen mitbringen. Diese neue Kfz-Ausbildung mit integrierter Euregio-Kompetenz ist ein Stück gelebtes Europa“, so Gentges.

Denn neben den Kfz-Kenntnissen, die den Anforderungen aller drei Länder entsprechen müssen, ist der Erwerb des „Euregio-Kompetenzzertifikates“ für die Lehrlinge Pflicht. So stehen bei der Abschlussprüfung allgemeine wirtschaftliche und soziale Themen, sowie sprachliche und interkulturelle Kenntnisse aus allen drei Ländern auf dem Plan.

Im Mittelpunkt der Ausbildung bleibt jedoch das Kfz-Handwerk: Vier Jahre lang wurden Ausbildungsinhalte und -methoden, Prüfungsverfahren und -anforderungen in allen drei Ländern analysiert. Dabei zeigte sich, dass die vermittelten Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten in Theorie und Praxis in den drei Ländern durchaus vergleichbar sind.

Das deckt sich mit den Anforderungen des Marktes. Luc De Moor, Generaldirektor des nationalen Fonds für den Automobilsektor, EDUCAM: „Autoproduktionen laufen international gleich – ob in Deutschland, Belgien oder in den Niederlanden: Zum Beispiel müssen sich Herstellung, Wartung und Reparatur eines Autos nach den zentralen Firmenvorgaben richten. Egal wo sich das Werk oder die Werkstatt befinden“. Denn wer mit der Internationalisierung und dem rasanten technologischen Fortschritt mithalten wolle, der komme um eine breit gefächerte und intensive Ausbildung nicht herum. „Das Abkommen ist ein echter Gewinn und ein gutes Zeichen für die Auszubildenden, die Automobilindustrie und letzten Endes für den Kunden“, so De Moor. Weniger Bürokratie, flexible Arbeitskräfte,

Service etc. – das Abkommen legt die Weichen für eine vereinfachte wirtschaftliche Kooperation in der Region.

Eine Reihe von Verwaltungshürden wurden in Kauf genommen und letzten Endes überwunden: Hier galt es eine Reihe jeweils nationaler ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Fragen zu klären. Obwohl die Ausbildungsinhalte weitestgehend identisch sind, bestehen in den drei beteiligten Ländern verschiedene Ausbildungsstrukturen und -methoden: In Deutschland und Belgien (Deutschsprachige Gemeinschaft) wird dual ausgebildet, in den Niederlanden dagegen vermehrt schulisch mit Praktikumsphasen. Dort ist eine erste Zwischenprüfung Voraussetzung für den Endabschluss. Prüflinge in Belgien müssen in der Gesellenprüfung mindestens 60% der Anforderungen erfüllen, in Deutschland sind mindestens 50% erforderlich. Außerdem galt es, die Zulassungsvoraussetzungen für diese Tridiplomierung und die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse nach den jeweiligen nationalen Vorschriften zu definieren.

Letztendlich konnte man sich auf trinational besetzte Prüfungsausschüsse einigen, die den jeweiligen einzelstaatlichen Vorschriften entsprechen. Dabei legen die Lehrlinge ihre Gesellenprüfung in ihrem jeweiligen Heimatland ab – lediglich die Jury pendelt zwischen den Prüfungsorten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Simonne Doepgen

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Kabinett Minister Bernd Gentges
Klötzerbahn 32, B – 4700 Eupen
Fon: 087-596 466 – Mobil: 0476-29 56 46 - Mail: simonne.doepgen@dgov.be